200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 23.07.2012, 51-8303

Drucksachen-Nr.
4450/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	04.09.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.09.2012	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	25.09.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.10.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

FiPa 20.03.2012 Dr.-Nr. 3741/2009 - 2014

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Tagesbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Mittel aus dem laufenden Zuschuss der Bildungspauschale sowie aus dem Rücklagenbestand in den Jahren 2012 bis 2014 auch zur Finanzierung der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen eingesetzt.

Außerdem werden die im Haushaltsjahr 2012 benötigten Mittel durch Nachbewilligung bereit gestellt. Gleichzeitig werden die Mittelansätze 2012 für aus der Bildungspauschale refinanzierte Schulbaumaßnahmen dem voraussichtlichen Mittelbedarf angepasst.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2012 2.866.557 € über- bzw. außerplanmäßig im Ergebnisplan bzw. Finanzplan bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Umschichtungen bei der Inanspruchnahme der Bildungspauschale, der Erhöhung der Entnahme aus der Rücklage sowie durch Mitteleinsparungen im laufenden Haushalt in entsprechender Höhe.

Begründung:

Die zuletzt nach § 17 GFG 2011 NRW gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Bildungspauschale), mit deren Gewährung auch für 2012 und die Folgejahre gerechnet wird, soll in den Jahren 2012 bis 2014 auch zur Finanzierung der zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Tagesbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlichen Baumaßnahmen ("Ausbau U3") eingesetzt werden.

Dabei sollen in den Jahren 2012 bis 2014 zur Finanzierung bereits laufender sowie geplanter Baumaßnahmen 10.776.631 € sowie 70.000 € zur Nachfinanzierung von KP-II-Maßnahmen im Jugendhilfebereich, insgesamt 10.846.631 €, bereit gestellt werden. Hiervon sollen im

Haushaltsplan 2013 5 Mio. € für 2013 und 3 Mio. € für 2014 eingeplant werden. Von dem Mittelbedarf in 2012 in Höhe von 2.846.631 € sind lediglich 605.000 € im Haushaltsplan eingeplant, weshalb jetzt 2.241.631 € im Wege der Nachbewilligung bereit gestellt werden sollen.

Außerdem sollen die Mittelansätze 2012 für aus der Bildungspauschale refinanzierte Schulbaumaßnahmen dem voraussichtlichen Mittelbedarf angepasst sowie 200.000 € zur Nachfinanzierung von KP-II-Maßnahmen im Schulbereich bereit gestellt werden.

Insgesamt ergibt sich ein nachzubewilligender Mittelmehrbedarf im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan 2012 von 2.866.557 €.

Der Mittelmehrbedarf wird insgesamt gedeckt durch Umschichtungen bei der Inanspruchnahme der Bildungspauschale, die Erhöhung der Entnahme aus der Rücklage sowie durch Mitteleinsparungen im laufenden Haushaltsjahr u.a. aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen. Die verschobenen Schulbaumaßnahmen werden im Haushaltsentwurf 2013 für das Jahr 2013 etatisiert.

Welche Einzelbeträge nachzubewilligen sind und wie sich die Deckung zusammensetzt ist der Anlage 1 zu entnehmen. In Anlage 2 sind die zu beschließenden Änderungen nach Maßnahmen dargestellt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Kähler i. V. des Stadtkämmerers	